



An die  
Mitglieder des  
Rechnungsprüfungsausschusses

nachrichtlich:

An alle übrigen Mitglieder  
des Rates der Gemeinde Ostbevern

Ostbevern, 03. März 2009

## Begründung für die nicht fristgerechte Vorlage einer testierten Eröffnungsbilanz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2009, die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.03.2009 um den öffentlichen Tagesordnungspunkt „**Begründung für die nicht fristgerechte Vorlage einer testierten Eröffnungsbilanz**“ zu erweitern, nehme ich wie folgt Stellung:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am **23.01.2007** auf Vorschlag von Herrn Schindler **Einvernehmen** darüber erzielt, dem Rat der Gemeinde Ostbevern zu empfehlen, die Gemeindeprüfungsanstalt NW (GPA NW)
  - a) mit der Beratung bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie
  - b) der anschließenden Prüfung mit Testatzu beauftragen.
2. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.02.2007 (Vorlage 2007/027) dieser Empfehlung zugestimmt und **einstimmig** beschlossen, die GPA NW entsprechend zu beauftragen.
3. In der Hauptausschusssitzung am 03.03.2008 sowie in der Ratssitzung am 13.03.2008 (Vorlage 2008/045) ist über den Sachstand berichtet worden.

Die notwendigen Arbeiten wurden dann im Wesentlichen bis Herbst 2008 durchgeführt. Die Ermittlung der sog. Sonderposten war bis dahin noch nicht abgeschlossen.



4. In der Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2008 hat die Verwaltung den Entwurf der Eröffnungsbilanz (Vorlage 2008/143) eingebracht und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet. Der Prüfungsbericht der GPA NW sollte in den kommenden Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt werden.

Herr Schindler hat bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass noch einige Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ergeben, derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden können. Da die Gemeinde Ostbevern sehr früh auf NKF umgestellt hat, sollten zunächst diese offenen Fragen verlässlich geklärt werden, um evtl. Nachteile aufgrund einer zu frühen Festlegung zu vermeiden.

5. Bis heute hat sich diese Vorgehensweise als richtig erwiesen und zu keinen Nachteilen für die Gemeinde geführt. So ist der Haushalt 2007 aufgrund einer **seit Jahren soliden Haushaltsführung** von der Aufsichtsbehörde (Landrat des Kreises Warendorf) auch auf der Grundlage der vorläufigen Eröffnungsbilanz genehmigt worden. Der Haushalt 2008 wurde auf der Grundlage des eingebrachten Entwurfs der Eröffnungsbilanz genehmigt.

Auf dieser Grundlage dürfte auch eine Genehmigung des Haushalts 2009 möglich sein. Spätestens mit dem Vorliegen des Testats im Mai d. J. bzw. dem abschließenden Ratsbeschluss dürfte einer solchen Genehmigung nichts mehr im Wege stehen.

Ein Risiko für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ostbevern, den Haushaltsplan 2009 sowie die Finanzplanung ist aus meiner Sicht nicht gegeben.

6. Im Übrigen hat die Verwaltung Wert darauf gelegt, aus Gründen der Kostenersparnis die Erhebungen für die Eröffnungsbilanz hauptsächlich mit eigenem Personal durchzuführen. Vergleichbare Kommunen im Kreis Warendorf haben hierfür nicht unerhebliche Mittel zusätzlich aufwenden müssen.
7. In diesem Zusammenhang ist weiterhin zu erwähnen, dass der Fachbereich Finanzen mit der Einführung einer getrennten Niederschlagwassergebühr ab Februar 2008 eine weitere zusätzliche Aufgabe zu erledigen hatte. Auch diese Aufgabe hat der Fachbereich aus Gründen der Kostenersparnis im Wesentlichen mit eigenen Kräften durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Hoffstädt  
Bürgermeister